

## Anlage 1 zur Beschlussvorlage § 8a KAG – Straßen- und Wegekonzzept 2026 - 2030

### Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen – KAG

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. Aufgrund einer landesgesetzlichen Regelung werden die Anliegerbeiträge bis Ende 2030 durch das Land NRW übernommen.

Mit dem „Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge in NRW“ (KAG-ÄG NRW), welches rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, wurde für alle ab dem 01.01.2024 beschlossenen Straßenausbaumaßnahmen geregelt, dass keine KAG-Beiträge mehr erhoben werden.

| Lfd. Nr. | Straßenname            | Abschnitt von – bis                              | Geplante Unterhaltungsmaßnahme                                                                                                                                                                                                                                                              | Umsetzung im Jahr |
|----------|------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1        | Westerfelder Weg       | Bremecker Weg - Zum Westerfeld                   | Grundhafte Erneuerung des Straßenoberbaus und Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlich in Teilbereichen mit Gehweg, in Teilbereichen als Mischverkehrsfläche | 2025/2026         |
| 2        | Bremecker Weg          | Herscheider Landstraße - Brückenüberführung A 45 | Grundhafte Erneuerung des Straßenoberbaus und Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlicher Ausbau als Mischverkehrsfläche.                                     | 2025/2026         |
| 3        | Schlittenbacher Straße | Loher Straße - Breslauer Straße                  | Erneuerung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur                                                                                                                       | 2026              |

|   |                   |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |
|---|-------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|   |                   |                                      | Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.                                                                                                                                                                                                                                       |           |
| 4 | Memeler Weg       | Schützenstraße - Saarlandstraße      | Erneuerung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens.<br>Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.<br>Voraussichtlich in Teilbereichen als Mischverkehrsfläche. | 2026/2027 |
| 5 | Im Stoberg        | Lösenbacher Landstraße - Haydnstraße | Erneuerung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens.<br>Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.<br>Voraussichtlich im Trennprinzip mit Fahrbahn und Gehweg.  | 2029/2030 |
| 6 | Gersbeuler Straße | Kluser Straße - Kampstraße           | Erneuerung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens.<br>Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.                                                              | 2030      |